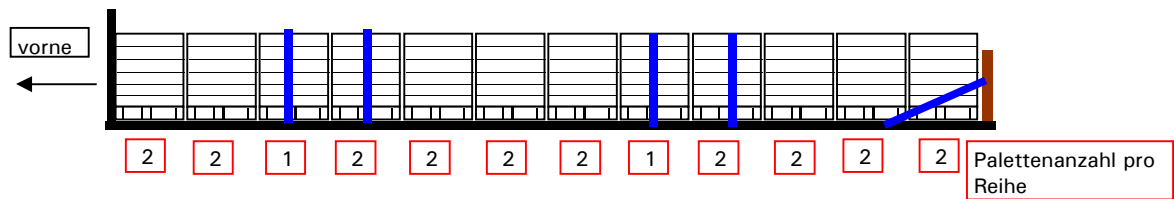


Ladungssicherungsvorgaben

Quarzwerte Österreich GmbH

Komplettladungen:

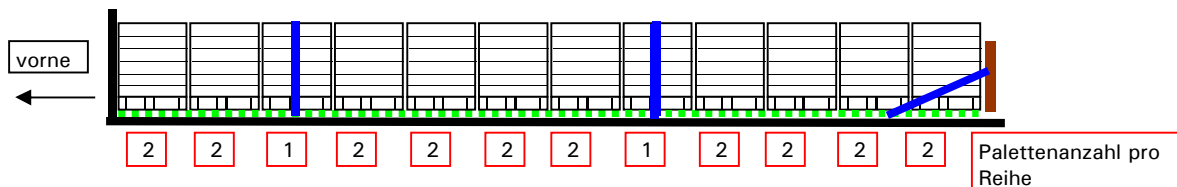
- Fall 1:** - LKW mit 4 seitigen Aufbauten (kein Packungsreihenüberstand)
- Tautliner/Curtainsider mit XL-Verstärkung oder belastbarer Bordwand.



- Je 1 Gurt LC = 4000daN, STF = 450daN, pro mittig stehender Palette
- Kantenschutz für Oben (Leerpalette, Holzlatten, ...)
- Absicherung nach hinten: Bordwand bzw. Kopflasching

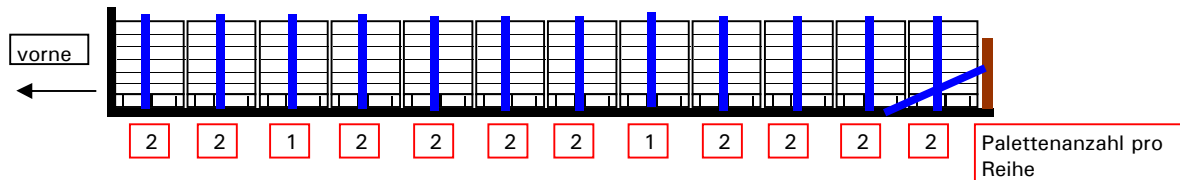
- Fall 2:** Tautliner/Curtainsider ohne XL-Verstärkung (mit Wetterschutzplane)

Möglichkeit 1: mit Antirutschmatten und Planenverdeck



- RHM (Antirutschmatten)
- Je 1 Gurt LC = 4000daN, STF = 450daN, pro mittig stehender Palette
- Kantenschutz für Oben (Leerpalette, Holzlatten, ...)
- Absicherung nach hinten: Bordwand bzw. Kopflasching

Möglichkeit 2: ohne Antirutschmatten und mit Planenverdeck

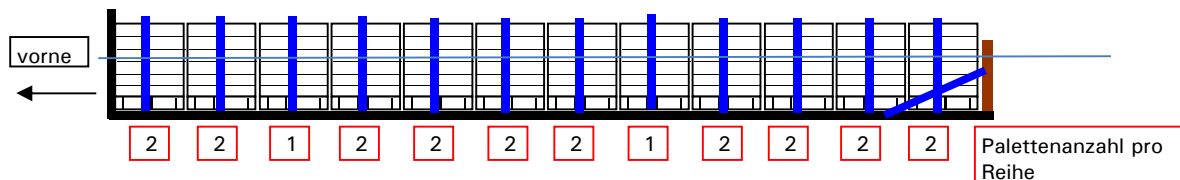


Je 1 Gurt LC = 4000daN, STF = 450daN, pro Palettenreihe

Kantenschutz für Oben (Leerpalette, Holzlatten, ...)

Absicherung nach hinten: Bordwand bzw. Kopflasching

- Fall 3:** LKW mit Bordwänden, wenn Packungsreihen über Bordwand ragen
(> 3 Reihen)

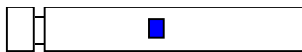


Je 1 Gurt LC = 4000daN, STF = 450daN, pro Palettenreihe

Kantenschutz für Oben (Leerpalette, Holzlatten, ...)

Absicherung nach hinten: Bordwand bzw. Kopflasching

Teilladungen:



Anzahl der Paletten nebeneinander	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Antirutschmatten	ja	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein	nein
Seitlich Bordwände (belastbar)	ja	nein	ja	egal	nein	egal	ja	ja	nein	nein	ja	nein	nein
Formschluss nach vorne/hinten	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nein
Notwendige Ladungssicherung:													
Kopflasching nach vorne	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Kopflasching nach hinten	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Anzahl der Gurte-niederzurren	nein	1	1	1	2	2	nein	nein	1	2	2	4	4

Sonderfälle:

1. PKW-Anhänger:

Sofern die Palette nicht formschlüssig und ohne über die Bordwand ragende Säcke verstaut ist, muss wie folgt gegurtet werden:

2 Gurte inkl. Kantenschutz

Ist gurten nicht möglich, können als Alternative die Säcke in den Anhänger geschichtet werden (Formschluss ohne Packungsüberstand über die Bordwand).

2. Geschlossene Kastenwagen:

siehe PKW-Anhänger

3. Schubboden-LKW, Kühlwagen, und ähnlich

Sofern die Aufbauten in der Lage sind die auftretenden Kräfte aufzunehmen, kann bei Formschluss auf Gurten verzichtet werden.

Kein Formschluss:

Verwendung von Antirutschmatten bzw. Gurten

4. Tieflader oder Plateau-LKW's ohne Bordwände werden NICHT mehr beladen!

Abholung von losen Sanden:

Bei offenen LKW's:

Trockensand:

Abdeckplane vorgeschrieben

Feuchtsand:

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Fahrtwindverfrachtung verhindern (Befeuchtung, Planen,...).

Bei Verlassen des Werkes ist noch keine Windverfrachtung möglich (Produktionsfeuchte).

Je nach Fahrtstrecke ist eine Nachbefeuchtung oder Abplanen durch den LKW-Fahrer notwendig.

Überladung:

Die höchstzulässigen Gesamtgewichte pro LKW-Ausführung:

2 Achser:	16 bis max. 18 to	je nach Ausführung
3 Achser:	26 to	
4 Achser:	32 to	
Hänger-/Sattelzug:	40 to	

Im Zweifelsfall muss der Zulassungschein für die Ermittlung des maximalen Ladegewichtes vorgezeigt werden. Dies gilt für alle Fahrzeuge, auch für Kleinhänger an PKW's vor dem Beladen.

Nach der Beladung: Fahrt über die Brückenwaage (Abladen, falls überladen)

Rohsandtransporte/Schlammtransporte über öffentl. Straßen:

Vorgaben:

Gültig, beim Beladen durch MA der QWÖ

- Vermeidung von Ladegutüberstand über die Bordwand
- Kontrolle der LKW-Gesamtgewichte durch Abstimmung mit der Waage Melk

Sonstiges:

- Die Folienumhüllung der Paletten dient nur als Witterungsschutz und kann keine Kräfte zur Ladungssicherung aufnehmen.
- Kantenschoner /Auflagelatten oder zusätzliche Leerpaletten sind überall verpflichtend.
- Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gurte intervallmäßig nachzuspannen sind.
- Nach der Ladungssicherung wird VOR Lieferscheinübergabe die Ladungssicherung UND die LKW-Ansicht mit Kennzeichen fotografiert (pro Stapler 1 Apparat vorhanden).
- Zur Kennzeichnung der Abladestellen muss der Fahrer die Beschriftung der Paletten mit der Postleitzahl des Zielgebietes pro Auftrag während der Beladung übernehmen.

Sind keine Mittel zur Ladungssicherung vorhanden, kann der LKW nicht beladen werden.

T. Hochreiter
Werksleitung